

BLEIBdran+

das Magazin

2024/02

Thema
Bezahlkarte für Asylsuchende

In diesem Heft
Interview mit Ministerpräsident
Bodo Ramelow

In diesem Heft
Rückblick auf den WIR-Fachtag

Inhalt

In unserem Netzwerk **5**

Fachtag der WIR-Netzwerke **5**

Bundesnetzwerktreffen der WIR-Netzwerke **8**

Aktuelle Termine auf www.bleibdranplus.de **8**

Factsheet zum Arbeitsmarktzugang **9**

Antragsmuster aktualisiert **9**

Rückblick auf die Kurse unseres Netzwerks **9**

Unsere Angebote für Geflüchtete **12**

Mit BLEIBdran+ auf die Messe **13**

Rechtliches **15**

Chancenaufenthaltsrecht – eine erste Bilanz **15**

BMI-Anwendungshinweise zum Chancenaufenthalt aktualisiert **16**

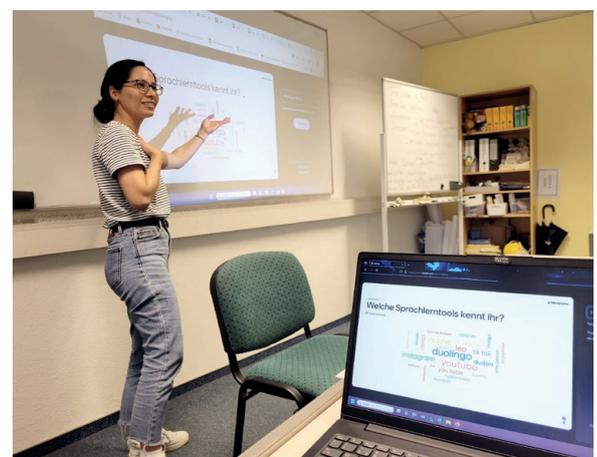
Arbeitshilfe zum Familiennachzug **16**

Rassismuvorwürfe gegen den Vizepräsidenten des VG Gera **17**

EU-Rat beschließt Verlängerung der Massenzustrom-Richtlinie **17**



BLEIBdran+ beim Bundesnetzwerktreffen der WIR-Netzwerke in Berlin. Auf Seite 8.



Einen Rückblick auf die Qualifizierung „Digitale Kompetenzen“ lesen Sie auf Seite 11.



„Geflüchtete nicht arbeiten zu lassen, halte ich für einen Frevel“.
Interview mit Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow zum Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete.
Ab Seite 18.

<i>Unsere Themen</i>	18
„Geflüchtete nicht arbeiten zu lassen, halte ich für einen Frevel“	18
Die Wiederkehr des ewig Gestrigen	22
Praxis-Check: Bezahlkarte im IIm-Kreis	23
„Jetzt möchte ich erstmal die guten Seiten des Lebens genießen.“	25

Editorial

Liebe Leser*innen,

wir freuen uns sehr, Ihnen die Sommerausgabe von BLEIBdran+ Das Magazin präsentieren zu dürfen!

In der Rubrik „In unserem Netzwerk“ blicken wir auf unseren Fachtag „Stadt – Land – Flucht. Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in ländlichen Räumen“ zurück, den wir am 26.06.2024 gemeinsam mit unserem sächsischen Schwesternetzwerk *RESQUE forward* organisiert haben. Zudem finden Sie wie gewohnt Informationen zu unseren Angeboten für Multiplikator*innen und für Geflüchtete. Mohammad Hussainpoor berichtet, wie ihm der Staplerkurs dabei geholfen hat, wieder einen Job zu finden, und was die Arbeit für ihn bedeutet.

In der Rubrik „Rechtliches“ ziehen wir eine erste Bilanz zum Chancenaufenthalt. Und wir berichten über die aktuellen Entwicklungen beim Verwaltungsgericht Gera – nachdem die Autonome Antifa Freiburg ein 30-seitiges Kommuniqué zu Vizepräsident Dr. Fuchs veröffentlicht hat, war es zu bundesweiter Berichterstattung gekommen. Er wird zukünftig nicht mehr für Asylverfahren zuständig sein.

Ganz besonders freuen wir uns, dass wir für diese Ausgabe Bodo Ramelow, den Ministerpräsidenten von Thüringen, für ein Interview gewinnen konnten. Zudem finden Sie in der Rubrik „Themen“ zwei Beiträge zur Bezahlkarte sowie ein Interview mit einer unserer Ratsuchenden, die nach vielen Jahren endlich aufenthaltsrechtliche Sicherheit bekommen hat.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.



Christiane Welker
Projektleiterin BLEIBdran+

Gern schicken wir Ihnen dieses Magazin regelmäßig per E-Mail zu. Melden Sie sich jetzt an unter:
oeffentlichkeitsarbeit@ibs-thueringen.de

Fachtag der WIR-Netzwerke BLEIBdran+ und RESQUE forward

Stadt – Land – Flucht. Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt in ländlichen Räumen

cw. Unsere Teilnehmer*innen kommen aus ganz Thüringen – und viele damit auch aus ländlichen Räumen. Und immer wieder stellen wir fest: Die Herausforderungen und Chancen sind dort oft etwas anders als in den Städten.

Doch welche Besonderheiten gibt es? Und wie integriert man Geflüchtete, die in ländlichen Räumen leben, gut in den Arbeitsmarkt?

Beim Fachtag „Stadt – Land – Flucht. Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in ländlichen Räumen“, den wir am 26.06.2024 in Erfurt gemeinsam mit dem

sächsischen WIR-Netzwerk RESQUE forward organisierten, haben wir multiperspektivisch auf das Thema geblickt.

Wir freuen uns sehr, dass so viele Menschen Interesse an dem Fachtag hatten und damit die vielfältigen Beiträge und guten Diskussionen bereicherten.

Auf <https://bleibdranplus.de/wp-content/uploads/Tagungsdokumentation-Stadt-Land-Flucht-.pdf> haben wir für Sie eine Tagungsdokumentation bereitgestellt.



Begrüßung durch Christiane Welker, BLEIBdran+ & Dr. Kristian Garthus-Niegel, RESQUE forward

Etwa 150 Menschen sind unserer Einladung zum Fachtag gefolgt.





Der Hof des Augustinerklosters lädt zum Vernetzen ein.



Grußwort der Ministerin Doreen Denstädt, Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz



Workshop „Weltoffenheit und gute Arbeit im Betrieb“

Vortrag „Potenziale und Hürden der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in ländlichen Räumen“ von Reem Alabali-Radovan, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration





Workshop „gesetzliche Neuerungen und ihre Auswirkung auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“

Auszug aus der Begrüßungsrede von Christiane Welker und Dr. Kristian Garthus-Niegel

„Geflüchtete stehen – gerade in unseren Bundesländern Sachsen und Thüringen, aber auch auf Bundesebene – stark unter Druck. Der Diskurs hat sich, unserer Wahrnehmung nach, weiter verschärft. Statt als eine Frage der Humanität und Solidarität wird Flucht vermehrt als Problem verstanden. Geflüchtete, die bei uns Schutz suchen, werden als Belastung gesehen. Dabei rücken die vielen Potenziale und Bereicherungen, die Geflüchtete mit sich bringen, in den Hintergrund.

Migrationspolitisches Gedankengut aus dem rechten Spektrum wird zunehmend zum Mainstream.

Die enormen Wahlerfolge der rechtsextremen AfD bei der Europawahl erschrecken uns sehr, und die Landtagswahlen stehen vor der Tür. Viele unserer Teilnehmer*innen erleiden täglich Diskriminierungen und Anfeindungen – auf der Straße, in der Bahn, in der Arbeit, in der Schule. Oft sind Geflüchtete in ländlichen Räumen davon besonders betroffen.

Aber auch die gesetzlichen Verschärfungen, wie durch das Rückführungsverbesserungsgesetz, sind zum Teil entsetzlich. So dürfen Polizeibeamt*innen jetzt auch Zimmer von Unbeteiligten in Gemeinschaftsunterkünften durchsuchen, auch nachts. Sie können sich ausmalen, wie traumatisierend das für Menschen ist, die am nächsten Tag in die Schule, in den Sprachkurs oder in die Arbeit gehen sollen.

Damit Geflüchtete ihre Potenziale in unserer Gesellschaft entfalten können, unter anderem als Arbeits- und Fachkräfte, braucht es eine Politik der Teilhabe, nicht eine der Diskriminierung. Viel zu lange schon diskutieren wir über die Abschaffung der Arbeitsverbote. Arbeitserlaubnisse müssen unbürokratisch erteilt werden. Geflüchtete mit Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten müssen unkompliziert umziehen dürfen. Denn von Perspektivlosigkeit und Ausgrenzung profitiert am Ende keine Seite.“



Podiumsdiskussion „Wie können Kommunen die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten unterstützen?“

Bundesnetzwerktreffen der WIR-Netzwerke im BMAS

cw. Das Bundesnetzwerktreffen der WIR-Netzwerke fand vom 27. bis 28. Mai 2024 in Berlin statt. Neben vielen altbekannten Gesichtern konnten wir auch Kolleg*innen aus den neuen WIR-Netzwerken, die zuvor nicht in IvAF waren, besser kennenlernen. Schön war auch, dass sich mehrere neue Netzwerke vorgestellt haben.

Die WIR-Netzwerke sind in ihrer Zusammensetzung und der Umsetzung der Programmziele recht heterogen ausgestaltet. Ein Vortrag und eine Podiumsdiskussion zum JOB-TURBO standen ebenso auf dem Programm wie ein Vortrag zum Umgang mit und zur Belastung durch Rassismuserfahrungen.

BLEIBdran+ durfte am ersten Tag gemeinsam mit Dr. Barbara Weiser vom WIR-Netzwerk *Netwin Plus* einen Vortrag zu den rechtlichen Änderungen halten. Zudem hat BLEIBdran+ zwei Workshops moderiert: zur Rolle der WIR-Netzwerke beim JOB-TURBO sowie zum Chancenaufenthalt, letzteren gemeinsam mit Dr. Kristian Garthus-Niegel von *RESQUE forward*.



BMAS / D. Baller



BMAS / D. Baller



BMAS / D. Baller

Aktuelle Termine auf www.bleibdranplus.de

gh. In unserer letzten Ausgabe haben wir Ihnen unsere neue Webseite <https://www.bleibdranplus.de> vorgestellt. Damit Sie keine aktuellen Termine mehr verpassen, haben wir einen zusätzlichen Navigationspunkt eingeführt. Hier finden Sie nun auf einen Blick alle bevorstehenden Kurse, Workshops und Veranstaltungen.



Monat	Tag	Termin
Juli 2024	MO 1	July 1 @ 09:00 - Juli 26 @ 14:30 Fit in Ausbildung und Schule (FIAS)
	MO 15	July 15 @ 09:00 - August 23 @ 15:00 Fit für Bildung (FiBi)
August 2024	MO 19	August 19 @ 07:30 - August 23 @ 12:30 Krankurs am EBZ <small>Sie wollen sich beruflich weiterbilden und eine Zusatzqualifikation als Kranführer erwerben? Der 5-Tageskurs für Brückenkranführer*innen ist das ideale Kursangebot.</small>

Factsheet zum Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten mit Aufenthaltsgestattung und Duldung

cw. Die bundesweite AG Aufenthaltsverfestigung hat ein Factsheet erstellt zum Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten mit Aufenthaltsgestattung und Duldung, da die Neuregelung des Arbeitsmarktzugangs durch das Rückführungsverbesserungsgesetz diesen noch komplexer gestaltet.

Die Arbeitshilfe kann für Geflüchtete und Arbeitgeber*innen ebenso wie für Berater*innen hilfreich sein.

Hier finden Sie das Factsheet: https://ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2024/07/20240405_Broschuere_Arbeitsmarktzugang_WIR_AG_Aufenthaltsverfestigung_hs_F_2.0_PDF.pdf

Antragsmuster zur Beschäftigung und zum Aufenthalt durch Beschäftigung aktualisiert

jk. Auf der Homepage des Flüchtlingsrats Thüringen e. V. finden sich aktualisierte Antragsmuster zur *Zustimmung zur Beschäftigung bei Duldung und Aufenthaltsgestattung* sowie eine Vorlage für die *Beantragung der Beschäftigungsduldung* sowie der *Aufenthaltserlaubnis nach § 16g AufenthG* (Aufent-

haltserlaubnis zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer).

Alle Antragshilfen finden Sie unter: <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/antragshilfen>

Fit in Ausbildung und Schule ist zum 1. Juli gestartet

tf. Am 01.07.2024 startete unser Kurs FiAS – Fit in Ausbildung und Schule. Insgesamt elf Teilnehmende wurden vier Wochen lang auf eine Ausbildung oder den weiterführenden Schulbesuch vorbereitet. Vier verschiedene Unterrichtsfächer (Mathematik, Deutsch, Englisch und Wirtschaft/Soziales) werden in unserem Kurs vertiefend angeboten.

Die zukünftigen Ausbildungsplätze unserer FiAS-Gruppe sind vielfältig. Neben einer zukünftigen Bauzeichnerin, einer Fachkraft für Schutz und Sicherheit und einer Fachkraft im Metallbau finden sich auch Teilnehmende, die eine akademische Laufbahn anstreben und sich auf das Abitur oder Studienkolleg vorbereiten.

Nach vier intensiven Wochen wünschen wir unseren Kursteilnehmenden einen erfolgreichen Start!



Erster Kurstag 2024

Foto: IBS

MS-Office-Kurs und Bewerbungscoaching am ERFURT Bildungszentrum

Ih. In den Osterferien 2024 fand der Kurs „Microsoft-Office-Grundlagen und Bewerbungscoaching“ am ERFURT Bildungszentrum gGmbH statt. 21 Menschen mit Fluchthintergrund nahmen an dem Kurs teil.

In der ersten Woche wurden Schritt für Schritt und in einfacher Sprache die wichtigsten Funktionen des Computers erklärt. Dabei lernten die Kursteilnehmenden die meistbenutzten Begriffe kennen. Im praktischen Teil wurde der Umgang mit dem Computer geübt.

Die Kursbesucher*innen machten sich mit der grundlegenden Textformatierung vertraut und lernten das Tastaturschreiben bzw. Zehn-Finger-Schreiben. Im zweiten Teil erstellten sie eine Bewerbungsmappe, lernten den Umgang mit einfachen Tabellen und das Eingeben persönlicher Daten auf Ausbildungs- und Arbeitsmarktseiten.

Zusätzlich lernte jede*r Teilnehmer*in im Rahmen eines Coachings die eigenen Stärken und Schwächen, Fähigkeiten und Potenziale kennen. Auch übten sie, wie sie die für sie passenden Stellen auf dem regionalen Arbeitsmarkt recherchieren und sich auf die ausgeschriebenen Stellen bewerben. Der Kurs bot viel Raum, um individuelle Fragen und Probleme zu besprechen.

Aufgrund der hohen Nachfrage haben wir uns entschlossen, **einen Computer-Aufbaukurs vom 25.11.2024 bis 29.11.2024** durchzuführen. Zusätzlich bieten wir den inhaltlich gleichen **PC-Grundlagenkurs vom 14.10.2024 bis 18.10.2024** erneut an.

Erfurt Bildungszentrum gGmbH
Schwerborner Straße 35
99086 Erfurt
Haus 2, 2. Etage, Raum 2.2.25

Anmeldung und Fragen unter:
lena.hempel@ebz-verbund.de
Tel.: 0361 51807-532



Übungen zum Zehn-Finger-Schreiben

Foto: EBZ



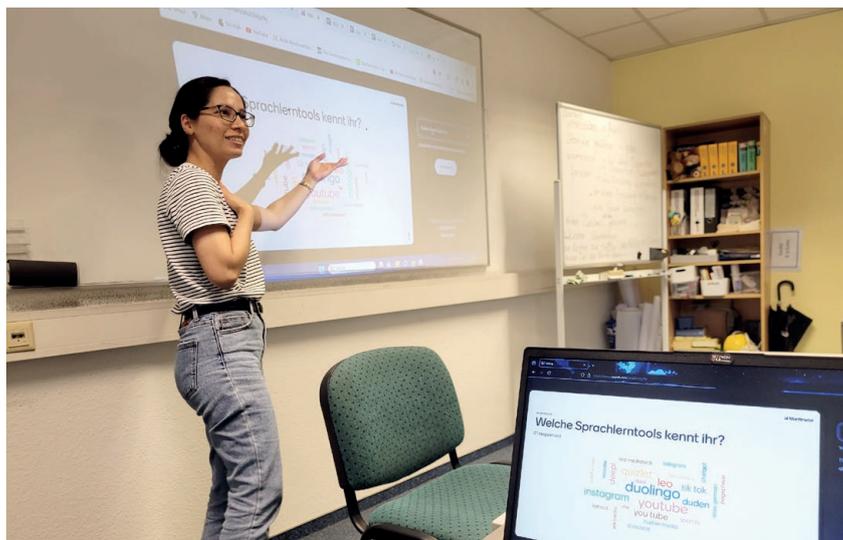
Computerkurs am 25. März 2024

Foto: EBZ

Rückblick auf das Angebot „Qualifizierung digitale Kompetenzen“

es., ga. Der Computerkurs fand in den Räumen des Bildungswerkes der Thüringer Wirtschaft e.V. in Jena in der Zeit vom 13.05.2024 bis zum 21.06.2024 statt.

Das Angebot ist für geflüchtete Menschen, die wenig Erfahrung mit Computern haben, selten Programme mit deutscher Spracheinstellung genutzt haben oder ihr Wissen verbessern wollen. Der Kurs besteht aus fünf Teilen, und soll die digitalen Fähigkeiten der Teilnehmenden verbessern.



Dozentin Guncha Atayeva

Foto: bwtw

Die Themen sind:

- Grundlagen im Umgang mit dem Computer
- Grundlagenwissen zu Microsoft Word
- Grundlagenwissen zu Microsoft Excel
- Grundlagenwissen zu Microsoft PowerPoint
- Einführung ins E-Learning und Verwendung digitaler Tools und Plattformen

Die Nachfrage nach dem Kurs war sehr groß, daher wurden die Teilnehmenden nach der Reihenfolge ihrer Bewerbung aufgenommen. Zufälligerweise handelte es sich um 16 Frauen aus der Ukraine. Der Kurs wurde auf Deutsch unterrichtet und von zwei Dozentinnen geleitet. So konnten sowohl Fachwissen als auch Sprachkenntnisse vermittelt werden.

Weitere Angebote werden im Laufe des Jahres 2024 folgen. Der nächste Kurs findet vom 12.08.2024 bis zum 27.09.2024 statt. Genauere Informationen finden Sie auf unserer Homepage oder Sie kontaktieren das Team in Jena direkt unter BLEIBdran@bwtw.de.

Alle aktuellen Kurse finden Sie auf <https://bleibdranplus.de/events/>



Kursabschluss

Foto: bwtw

Kran- und Staplerkurs am EBZ

Ih. Der fünftägige Kurs für Staplerfahrer*innen oder Brückenkranführer*innen ist das ideale Kursangebot für Geflüchtete, die sich beruflich weiterbilden und Zusatzqualifikationen erhalten möchten. In der praktischen und theoretischen Schulung werden das notwendige Können und Wissen für das Bestehen der theoretischen und praktischen Prüfung vermittelt. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer*innen ein Zertifikat und den Fahrausweis für Gabelstapler bzw. für Krane.

Nächster Krankurs: 19.08.2024–23.08.2024

Nächster Staplerkurs: 26.08.2024–30.08.2024

Mo.– Do. 7:30–15:30 Uhr, Fr. 07:30–12:30 Uhr

Erfurt Bildungszentrum gGmbH
Schwerborner Straße 35
99086 Erfurt
Haus 2, 2. Etage, Raum 2.2.25

Anmeldung und Fragen unter:
lena.hempel@ebz-verbund.de
Tel.: 0361 51807-532

Berufliche Weiterentwicklung durch den Staplerschein

Ih. Wir haben mit Mohammad Hussainpoor über seinen Weg in den Beruf gesprochen und wie ihm die BLEIBdran+-Qualifizierungen am ERFURT Bildungszentrum das Ankommen erleichtert haben.

BLEIBdran+: Was hat Ihnen bei dem Weg zu Ihrem Job besonders geholfen?

Mohammad Hussainpoor: Die Sprachkurse haben mir definitiv geholfen. Denn wer kein deutsches Wort kann, kann nicht in der Arbeit Fuß fassen. Der Arbeitsmarkt erfordert gute Deutschkenntnisse. Ich habe im Lager gearbeitet. Es war eine gute Erfahrung, aber dabei konnte ich mich nicht weiterentwickeln. Dann wurde ich gekündigt.

Durch die Agentur für Arbeit bin ich auf den Staplerkurs im ERFURT Bildungszentrum aufmerksam geworden. Als mir die Chance geboten wurde, an einem Staplerkurs teilnehmen zu können, nutzte ich diese. Nach dem Erwerb des Staplerscheins arbeite ich jetzt wieder. Ich kann mich sehr glücklich schätzen, da ich wirklich unter dem Kampf um einen Job gelitten habe!

BLEIBdran+: Was gefällt Ihnen am besten an Ihrer Arbeit?

Mohammad Hussainpoor: Meine neue Arbeit als Gabelstaplerfahrer hat positive Auswirkung auf mich. Ich verdiene meinen Lebensunterhalt selbst-

ständig. Ich bin sicherer und gelassener geworden. Ich habe mich schnell ins Team integriert. Ich traue mich, die Kolleg*innen um Rat zu fragen. Sie sind sehr hilfsbereit. Ich denke, was Menschen glücklich macht, sind gute Beziehungen.

BLEIBdran+: Ich danke Ihnen ganz herzlich für das Gespräch!



Mohammad Hussainpoor

Foto: EBZ

Kursstart: Berufsbegleitendes Online-Sprachcoaching

gh. Die Kommunikation am Arbeitsplatz ist nicht immer einfach und lässt bei Nicht-Muttersprachler*innen häufig viele Fragezeichen im Kopf zurück. Aus diesem Grund bietet BLEIBdran+ für Geflüchtete nun bereits zum vierten Mal ein berufsbegleitendes Online-Sprachcoaching an.

Zweimal pro Woche werden allgemeine Themen besprochen wie „Telefonate am Arbeitsplatz“, „E-Mail-Kommunikation im Betrieb“ oder auch „Gespräche mit Kolleg*innen“. Darüber hinaus können die Teilnehmenden fach- und branchenspezifische Fragestellungen mitbringen oder Situationen im Coaching besprechen, die für sie schwierig waren.

Der nächste achtwöchige Kurs startet am 14. Oktober 2024 und findet jeden Dienstag und Freitag von 16:00 bis 17:30 Uhr statt.

Fragen und Anmeldung unter:
migration@ibs-thueringen.de
Tel.: 0361 511500-26

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH
Wallstraße 18
99084 Erfurt

EBZ auf der Job- und Weiterbildungsmesse im Berufsinformationszentrum (BIZ)

lh. Am 20. März 2024 fand im Berufsinformationszentrum (BIZ) die gemeinsame Veranstaltung der Agentur für Arbeit Thüringen Mitte und des Jobcenters Erfurt statt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung boten Bildungsträger die internationalen Fachkräfte sowie Geflüchtete und boten passende Qualifizierungsmaßnahmen in den Bereichen Lager/Logistik, gewerblich-technisch, Verkehr sowie Schutz und Sicherheit an.

Dicht beieinander warben Unternehmen, Bildungs- sowie Sprachkursträger an ihren Ständen um potenzielle Arbeitskräfte, Auszubildende und Kursteilnehmer*innen. Auch der Stand des ERFURT Bildungszentrums war ein lebendiger Treffpunkt für Gespräche und Austausch.

Die Job- und Weiterbildungsmesse erwies sich als hervorragende Plattform, uns zu präsentieren und neue Teilnehmer*innen zu gewinnen.



Lena Hempel bei der Weiterbildungsmesse

Foto: ebz

EBZ auf der JOBfinder-Messe

lh. Am 25.05.2024 war das ERFURT Bildungszentrum als Aussteller auf der JOBfinder-Messe Erfurt.

6.600 Besucher*innen nutzten die Gelegenheit, sich an 146 Messeständen über verschiedene Jobs zu informieren.

Auch am EBZ-Messestand herrschte reger Andrang. Viele Besucher*innen mit Migrations-

hintergrund, die Studien- und Arbeitsplätze, Praktika, Minijobs sowie zukunftsorientierte Weiter- bzw. Fortbildungsmöglichkeiten suchten, wurden von unseren Mitarbeiter*innen beraten.

Ein Messebesuch ist eine gute Chance für geflüchtete Menschen, noch schneller Fuß auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu fassen. Die nächste große Berufsorientierungsmesse

– Forum Berufsstart – findet am 04.09.2024 und am 05.09.2024 statt. Der Besuch ist kostenfrei und es ist keine Anmeldung erforderlich.

Das ERFURT Bildungszentrum wird wieder mit einem Messestand vertreten sein.

Wir freuen uns darauf, Sie persönlich kennenzulernen und beraten zu dürfen.



Messestand zur Messe JOBfinder am 25.05.2024



Fotos: ebz

BLEIBdran+ bietet Begleitung zu Messebesuchen an

tf. Eine Messe kann groß, laut und überfordernd sein. Besonders wenn wir uns noch in der Berufsfindungsphase befinden oder die Deutschkenntnisse ausbaufähig sind. Direkt mit künftigen Kolleg*innen oder mit der Teamleiterin oder dem Teamleiter ins Gespräch kommen? Klingt erstmal ganz einfach, kann allerdings auch überwältigend sein. Wie spreche ich die Firmen an, was soll ich mitbringen und anziehen? Habe ich schon einen Lebenslauf, mit dem ich mich direkt bewerben kann?

Die Beraterinnen und Berater im BLEIBdran+-Team sind mittlerweile Profis, wenn es um Jobmessen geht. Egal, ob mit einem eigenen Stand oder als Besucher*innen: Wir kennen uns aus und begleiten Geflüchtete gern zur nächsten Messe in Erfurt.

Unsere nächsten Termine:

FORUM Berufsstart

Messehalle Erfurt: 04.–05.09.2024

SWE-Ausbildungsmesse Erfurt

Oktober 2024

(genauer Termin wird noch bekannt gegeben)

Kennen Sie Interessenten, die sich eine Begleitung zu den Messen wünschen? Dann schreiben Sie oder die betreffenden Personen einfach eine E-Mail und wir schicken Ihnen die Zeit und den Treffpunkt. Auch wenn die Teilnehmenden noch keine konkreten Fragen oder Erwartungen an einen Messebesuch haben, ist das kein Problem. Unser Team berät gerne zu allen beruflichen Perspektiven.

Fragen und Anmeldung an:
migration@ibs-thueringen.de
 Tel.: 0361 511500-26

Das Chancenaufenthaltsrecht – eine erste Bilanz

cw. Der Chancenaufenthalt hat Halbzeit und es zeigen sich erste Erfolge. In 15 von 16 Bundesländern (Ausnahme: Saarland) ist die Zahl der Menschen mit Duldung zwischen Ende 2022 und Ende 2023 deutlich zurückgegangen. Es ist der erste Rückgang – von rund 248.000 auf rund 201.000 Personen.

Bis Ende Mai gab es bundesweit laut Ausländerzentralregister rund 70.000 Erteilungen. Besonders viele Aufenthaltserlaubnisse nach § 140c AufenthG wurden laut Aussage des BMI in der Zeit von April bis Juli erteilt. Zudem haben ca. 3.000 Personen schon vor Ablauf der 18 Monate den Übergang in die Bleiberechtsregelungen nach §§ 25a und b AufenthG geschafft.

In der Gesetzesbegründung ging die Bundesregierung davon aus, dass 98.000 Anträge gestellt werden würden. Allerdings schätzte sie, dass lediglich 1/3, also ca. 33.000 davon den Übergang ins Bleiberecht schaffen würde. Die anderen 62.000 Menschen würden also wieder in die Duldung zurückfallen. Wir sprechen hier

von Menschen, die mindestens seit dem 31.10.2017 in Deutschland leben, also geringstenfalls seit beinahe sieben Jahren. Doch woran kann es liegen, dass der Übergang nicht gelingt?

Deutschkenntnisse/ Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung

Probleme können entstehen, wenn Kapazitäten für den Test „Leben in Deutschland“ zum Nachweis der Grundkenntnisse fehlen oder die Testkorrekturen sehr lange Zeit in Anspruch nehmen. Probleme bei dem Nachweis der Deutsch- oder Grundkenntnisse können z. B. auch bei Analphabet*innen entstehen.

Lebensunterhaltssicherung

Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht sichern, können Schwierigkeiten beim Übergang bekommen, wenn Sie nicht in die Ausnahmeregelungen nach §§ 25a und b AufenthG fallen. Viele Personen werden schnell in Helfertätigkeiten gehen, um die Lebensunterhaltssicherung nachweisen zu können, anstatt sich zu qualifizieren.

Identitätsklärung/ Passbeschaffung

Für viele Menschen ist die Identitätsklärung/Passbeschaffung schwierig oder unmöglich. Hier ist der Nachweis über die unternehmen Schritte sehr wichtig. Die Arbeitshilfe „Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung und Passbeschaffung für Menschen mit Duldung“ (verfügbar in acht Sprachen), die wir im Rahmen von BLEIBdran (2019/2020) erstellt haben, hilft bei der Dokumentation:

<https://www.asyl.net/view/mitwirkungspflichten-bei-der-identitaetsklaerungpassbeschaffung-fuer-menschen-mit-duldung-1>

Die Ausländerbehörde muss konkrete Hinweise zur Identitätsklärung geben. Fragen Sie nach, welche Schritte unternommen werden sollen. Kann man nachweisen, dass alle subjektiv zumutbaren und objektiv möglichen Handlungen unternommen wurden, kann die Ausländerbehörde auch bei nicht abschließend geklärt Identität eine Aufenthaltserlaubnis erteilen.

BMI-Anwendungshinweise zum Chancenaufenthalt aktualisiert

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat aktualisierte Anwendungshinweise zur Umsetzung des Chancen-Aufenthaltsrechtsgesetzes herausgegeben.

Die Ausländerbehörden sind angehalten, die Betroffenen bei ihren Bemühungen zu unterstützen und auf weiterführende Hilfsangebote hinzuweisen. Konkret sollen sie Möglichkeiten zur Sicherung des

Lebensunterhalts und zur Erlangung der deutschen Sprachkenntnisse aufzeigen.

Die BMI-Anwendungshinweise zum Chancen-Aufenthaltsgesetz finden Sie unter: https://bimf.thueringen.de/media/tmmjv_migrationsbeauftragte/th10/bimf/Flucht_und_Asyl/Dateien_Flucht/Aktualisierte_Anwendungshinweise_zum_Chancen-Aufenthaltsrechtsgesetz_rein-1.pdf

Hinweis: Die BMI-Anwendungshinweise sind für Ausländerbehörden und Verwaltungsgerichte nicht bindend, können aber als Argumentationshilfe genutzt werden. Die Thüringer Erlasse zum Chancenaufenthalt hingegen sind für Ausländerbehörden bindend.

Die Erlasse finden Sie unter: <https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2021/Erlasslage-Auslaenderrecht.pdf>

In der Erstausgabe von BLEIBdran+ Das Magazin haben wir die Bundes- und Landesregelungen vorgestellt.

Arbeitshilfe zum Familiennachzug

tf. In unserem Beratungsalltag kommt früher oder später die Frage nach der Familie auf. „Gibt es noch weitere Angehörige in Deutschland?“, ist zum Beispiel eine Frage, die wir häufig schon im Erstgespräch stellen.

Die Antworten auf diese Frage sind oft ernüchternd. In den vielen Fällen befinden sich nahe Angehörige noch in lebensgefährlichen Kriegsgebieten oder oft nicht weniger gefährlichen Anrainerstaa-

ten. Die Trennung von Familien und Angehörigen ist definitiv eine der größten Belastungen bei der Flucht.

Eine solche, mitunter viele Jahre andauernde Distanz ist für Betroffene mit vielen Ängsten, Sorgen und extremen Herausforderungen verbunden. Für getrennte Familien ist es zudem ein unvorstellbarer Kraftakt, wieder zusammenzufinden. Denn Familien zusammenzuführen ist nach wie vor mit mürbemachender Bürokratie, ho-

hen Kosten, endlos langen Wartezeiten und mit zum Teil irrsinnigen Forderungen der Botschaften verbunden.

Wer sich hier nicht auskennt oder schlicht Unterlagen nicht organisieren kann, hat im Prinzip schon verloren.

Kürzlich ist ein überarbeiteter Leitfaden zum Familiennachzug der CARITAS erschienen, auf den wir an dieser Stelle gern verweisen: <https://www.caritas.de/hilfeundberatung/ratgeber/migration/lebenindeutschland/wenn-kinder-und-eheliche-nachkommen-moe>

Rassismuvorwürfe gegen den Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts Gera

cw. Dr. Fuchs, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts (VG) Gera, steht schon seit mehreren Jahren in der Kritik. In BLEIBdran+ Das Magazin (Ausgabe 03/2023) haben wir über die schlechten Erfolgsaussichten für Geflüchtete bei Asylklagen berichtet. In 1.172 Verfahren, die wir ihm im Abgleich mit der Geschäftsverteilung zuordnen können, hat er gerade einmal in sechs Fällen positiv entschieden.

Am 28.06.2024 veröffentlichte die Autonome Antifa Freiburg ein brisantes Kommuniqué. Demzufolge hat Vizepräsident Dr. Fuchs über Jahre homophobe, sexistische und rassistische Äußerungen im Internetforum „Tradition mit Zukunft“ getätigt. Am selben Tag berichteten Legal Tribune Online sowie die taz darüber.

Er selbst streitet ab, der Nutzer zu sein und spricht von einem „sehr üblen, >gefakten< Angriff“ auf

ihn – „von wem auch immer“. Das Präsidium des VG Gera hat beschlossen, Dr. Fuchs in die dritte Kammer zu versetzen, die nicht für Asylverfahren (wohl aber für Flüchtlings- und Vertriebenenrecht) zuständig ist. Zudem wurde gegen ihn ein Disziplinarverfahren eingeleitet und die öffentlich zugänglichen Informationen wurden der Staatsanwaltschaft Gera zugeleitet.

Am 22.07.2024 berichteten dann MDR, taz und Spiegel darüber, dass er sich in dem Forum mit seiner Dienst-Email angemeldet hatte.

Der Fall hat bundesweit für großes Aufsehen gesorgt – neben Berichterstattung von MDR, LTO, Spiegel und taz haben zahlreiche weitere Medien, darunter MiGAZIN, dpa, BILD, ARD, Jugle World, Neues Deutschland und Thüringen24 sowie der britische Telegraph über den Fall berichtet.

Pro Asyl hat einen lesenswerten Beitrag mit dem Titel „Gefahr von rechten Richtern für Geflüchtete“ veröffentlicht, in dem sie näher auf die Missbrauchsgefahr durch das Sonderprozessrecht im Asylverfahren eingehen: <https://www.proasyl.de/news/gefahr-von-rechten-richtern-fuer-gefluechtete/>

Die Bundestagsabgeordnete Clara Bünger hat in einem Video sehr deutliche Worte gefunden: https://x.com/C_AB_/status/1813613444433866760

EU-Rat beschließt Verlängerung der Massenzustrom-Richtlinie

gh. Am 04.03.2022 hat der europäische Rat erstmals die sogenannte Massenzustrom-Richtlinie beschlossen, um eine schnelle Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten zu gewährleisten. Laut Ausländerzentralregister leben zur Zeit 1,17 Millionen Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland.

Mit Beschluss vom 19.10.2023 hatte der EU-Rat den vorübergehenden Schutz für Vertriebene aus der Ukraine zuletzt bis zum 04.03.2025 verlängert. Der andauernde Krieg verhindert jedoch eine sichere Perspektive für die Geflüchteten, sodass sich weiterhin Fragen nach Schutzstatus und Einreise stellen.

Im Juni wurde auf europäischer Ebene nun der vorübergehende Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine um ein weiteres Jahr bis zum 04.03.2026 verlängert.¹

Der aktuelle Durchführungsbeschluss muss nun noch in deutsches Recht umgesetzt werden – aktuell gilt der „vorübergehende Schutz“, der in Deutschland durch § 24 AufenthG geregelt ist, bis zum 03.03.2025. Die Bestimmungen zur Einreise wurden bis zum 31.12.2024 für bestimmte Personengruppen verlängert.

¹ https://eur-lex.europa.eu/eli/dec_impl/2024/1836/oj

„Geflüchtete nicht arbeiten zu lassen, halte ich für einen Frevel.“

Interview mit Bodo Ramelow, Ministerpräsident des Freistaats Thüringen

cw. Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist Bodo Ramelow, Ministerpräsident von Thüringen, eine Herzensangelegenheit. Für „BLEIBdran+ Das Magazin“ hat er uns ein Interview gegeben.



Bodo Ramelow im Gespräch mit Christiane Welker

Foto: IBS

BLEIBdran+: Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass Sie sich regelmäßig für einen verbesserten Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete aussprechen. Warum ist Ihnen das Thema ein Anliegen?

Bodo Ramelow: Es hat zwei Facetten: Einmal ist es die Erkenntnis, dass wir jedes Talent brauchen, jeden Menschen, jeden mit jeder Fähigkeit, die er oder sie hat. Wir können uns gar nicht erlauben, auf Menschen zu verzichten. Jeder Mensch, der bei uns lebt, muss das Recht haben, mit seiner Hände Arbeit seinen Lebensunterhalt verdienen zu können. Die Hürden dafür sind noch immer zu hoch.

.....
Jeder Mensch, der bei uns lebt, muss das Recht haben, mit seiner Hände Arbeit seinen Lebensunterhalt verdienen zu können.
.....

Ich habe das in Nordhausen erlebt, da haben wir junge Geflüchtete in Berufsausbildung vermittelt. Als es Zeugnisse gab, haben mich einige mit traurigen Augen angeschaut. Gegen sie wurde nämlich mitten in der Ausbildung ein Abschiebeverfahren eröffnet. Und das, obwohl die gesetzliche Grundlage klar ist.

Deutschland bietet ihnen die Chance, die komplette Ausbildung zu machen und eigentlich

danach noch zwei Jahre tätig sein zu können. Das ist der Rahmen, den der Bundesgesetzgeber gibt.

Wenn man bei der Behörde nachfragt, wird einem aber gesagt: „Wir wissen das. Aber dann ist es zu spät, ein Abschiebeverfahren einzuleiten. Also machen wir es jetzt, obwohl es vielleicht gar nicht vollzogen werden kann.“

Was das mit Menschen macht! Deshalb sage ich: Jeder Mensch der bei uns lebt, muss das Recht und die Möglichkeit haben, mit seiner Hände Arbeit seinen eigenen Lebensunterhalt zu verdienen und dann auch bleiben zu dürfen.

BLEIBdran+: Wie erklären Sie sich, dass die Bundesregierung sich so schwer damit tut, die Arbeitsverbote abzuschaffen? Es steht im Koalitionsvertrag, es werden dringend Fach- und Arbeitskräfte benötigt und auch Umfragen zufolge gibt es einen breiten Rückhalt dafür in der Bevölkerung.

Bodo Ramelow: Wir haben schon eine ganze Menge an Veränderungen bekommen. Zum Beispiel den Spurwechsel. Der ist von den vorherigen Regierungen immer abgelehnt worden. Vor allem von CDU/CSU und FDP hieß es immer, das sei ein Pull-Effekt, dann kämen alle, dann hätten wir überhaupt keine Begrenzung mehr und Ähnliches. Bis jetzt stand im Bundesgesetz, wer den Asylantrag zurücknimmt, verliert seinen Aufenthaltsstatus. Das ist jetzt geändert worden.

Wir müssen nun aber das dicke Brett bohren und den Ausländerämtern klarmachen, dass es um ein Ermöglichtes geht, und da steht ein Mentalitätswandel auf der Tagesordnung. Deswegen brauchen wir in Thüringen auch ein zentrales Landesamt für Migration. Bislang scheiterte das an der fehlenden Mehrheit im Parlament. Mit einer Zentralbehörde ginge vieles einfacher: Wer will, nimmt seinen Asylantrag zurück und wechselt in das Arbeitsmigrationsverfahren. Dann wird er vermittelt – entweder in Ausbildung oder direkt in Arbeit.

BLEIBdran+: Die Voraussetzungen für den Spurwechsel nach den §§ 18a, 18b und 19c, die Sie ansprechen, sind natürlich enorm hoch ...

Bodo Ramelow: Es ist immer eine Frage von: ist das Glas halb voll oder halb leer? Und bis vor eini-

ger Zeit ging es ja gar nicht. Aber solange das gesamte Ausländerrecht und unser Staatsbürgerrecht auf Abwehr ausgerichtet sind, gehen Veränderungsprozesse insgesamt zu langsam.

BLEIBdran+: Sie kritisieren auch, dass die Ausländerbehörden sehr lange brauchen, um Arbeitserlaubnisse zu erteilen. Möchten Sie das dann auch durch die Zentrale Ausländerbehörde lösen, sollen die dann zuständig sein?

Bodo Ramelow: Wir wollen Beschleunigungsprozesse organisieren, zum Beispiel durch Standardisierung. Wenn wir Fallgruppen bilden und sagen, „wenn ihr es mit dieser Fallgruppe zu tun habt, dann kann wie folgt verfahren werden“, geht es schneller.

.....
Jesiden darf man nicht in den Kriegsgebieten, in denen sie die Verfolgten sind, in die Arme der Verfolger treiben.

Bisher muss jedes Ausländeramt alle Fragen und Problemstellungen von Jesiden über Syrer bis hin zu koptischen Christen bearbeiten. Damit überfordern wir unsere eigene Verwaltung.

Deswegen würde ich das gerne so sehen, dass eine Standardisierung über die Zentrale Ausländerbehörde stattfindet, Fallgruppen gebildet werden und nach diesen Fallgruppen gearbeitet wird.

Ich weiß, dass über 1.000 Jesiden in Thüringen leben. Das sind alles fleißige Leute, alles hoch motivierte Leute, die haben einfach Angst, dass manche von ihnen zwischenzeitlich abgeschoben werden. Ich finde, Jesiden darf man nicht in den Kriegsgebieten, in denen sie die Verfolgten sind, in die Arme der Verfolger treiben.

BLEIBdran+: Rot-rot-grün hat ja in den letzten Jahren ganz viel getan, um die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zu verbessern, auch unser Netzwerk wird in Teilen kofinanziert durch das TMASGFF. Was waren denn aus Ihrer Sicht die wichtigsten Bausteine zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration?

Bodo Ramelow: Zunächst einmal haben wir die Zugangsbrücke in den Arbeitsmarkt verstärkt. Mit der German Professional School werden wir das Angebot noch mehr verbreitern. Zu häufig müssen wir in Einzelfälle eingreifen. Zum Beispiel werden Ausbildungspapiere nicht anerkannt oder eine Zugangsvoraussetzung anders interpretiert.

Ich will das mal an einem Punkt verdeutlichen: Wir haben 900 anerkannte Berufsbilder und 700 Anerkennungsstellen.

.....
Integration gelingt am besten über eine Sozialisierung im Betrieb.

Mit Da Nang in Vietnam haben wir es jetzt so organisiert, dass die erste Lebensmittel-Fachschulbildung für Lebensmitteltechniker dort Abschlüsse ermöglicht, die ein IHK-Abschluss bei uns sind. Das sind die Maßnahmen mit dem Ziel, Arbeitsmigration aktiv zu begleiten und zu ermöglichen.

In diesem Prozess tauchen noch sehr viele Hürden auf, die es zu überwinden gilt. Auch den Menschen, die als Geflüchtete gekommen sind, muss dieser Weg der Arbeitsintegration offenstehen.

Integration gelingt am besten über eine Sozialisierung im Betrieb.

BLEIBdran+: Ja, das ist tatsächlich auch unser Wunsch, dass da eben nicht immer so unterschieden wird zwischen Fachkräften und Geflüchteten.

Bodo Ramelow: Ehrlicherweise geht es gar nicht mehr nur um Fachkräfte. Auf dem Arbeitsmarkt gibt es inzwischen Angebote für jedes Talent. Wir müssen da pragmatisch sein und jeden und jede nach seinen und ihren Möglichkeiten einbinden.

BLEIBdran+: Wir haben jetzt über Menschen gesprochen, die nach Thüringen kommen, aber bei uns ist auch ein ganz großes Thema, dass viele unserer Klient*innen Thüringen so schnell wie möglich verlassen möchten, sobald das die Wohnsitzregelung erlaubt. Vor allem auch aufgrund der massiven Rassismuserfahrungen, die in unserer Wahrnehmung in den letzten Jahren noch mal zugenommen haben. Wie schaffen wir es denn als

Bundesland, für Migrant*innen und insbesondere auch für Geflüchtete attraktiv zu werden?

Bodo Ramelow: Das werden wir erst wirklich schaffen, wenn die Mehrheitsgesellschaft merkt, dass das etwas mit ihrem Leben zu tun hat.

Ich muss das so sagen: meine Frau ist Italienerin, Hochschuldozentin. Sie erzählt mir regelmäßig von Erfahrungen aus ihrem Alltag. Dass sie sich fragen lassen muss, ob sie auch Deutsch könnte. Meine Frau spricht sechs Sprachen fließend. Da verwundert diese Frage durchaus. Auch die wiederkehrende Frage: „Wo kommen Sie denn her?“ Wenn sie dann erwidert: „Aus Frankfurt“, dann wird die Frage „Wo kommen Sie wirklich her?“ noch hinterher geschoben.

.....
*Nicht wegzuschauen, sondern
 hinzugucken, kann jeder!*

Dass Racial Profiling Realität ist, habe ich jetzt erst wieder erlebt, als ich mit dem Zug zurück aus Polen kam. Mit mir im Zug saß ein Mann, bei dem mitreisende Bundespolizisten anscheinend aufgrund seines Äußeren einen Migrationshintergrund vermuteten. Er war der Einzige, der nach dem Ausweis gefragt wurde. Ich habe dann freiwillig meinen Ausweis rausgeholt und ihn der Bundespolizei gezeigt.

BLEIBdran+: Und wie ging es dann weiter?

Bodo Ramelow: Sehr freundlich. Offenbar hat ihnen mein Name doch etwas gesagt.

BLEIBdran+: Aber Sie können ja nicht jeden Tag in jedem Zugabteil sitzen ...

Bodo Ramelow: Aber nicht wegzuschauen, sondern hinzugucken, kann jeder! Deswegen freue ich mich zum Beispiel über unsere



Unternehmer, die Geflüchtete beschäftigen und sich kümmern. Der Weg bei 7,5 Prozent Nichtdeutschen, die wir in Thüringen haben, zu einer offeneren Gesellschaft ist noch ziemlich weit. Umso erfreulicher ist es, dass der Anteil der Erwerbstätigen bei Nichtdeutschen deutlich über dem Thüringer Schnitt an erwerbstätigen Deutschen liegt.

BLEIBdran+: Im September sind Landtagswahlen in Thüringen. Es steht viel auf dem Spiel, das macht uns natürlich allen Sorgen. Sie sind viel in Thüringen unterwegs und treffen oft Unternehmer*innen. Welche Sorgen äußern die denn Ihnen gegenüber mit Blick auf die Landtagswahlen?

Bodo Ramelow: Es ist so eine Ambivalenz. Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Drittel der Bevölkerung dazu neigt, die AfD zu wählen, aber Herrn Höcke nicht will. Über mich sagen 44 Prozent, ich soll weitermachen, aber nach letzten Umfragen würden nur 14 bis 16 Prozent meine Partei wählen. Wenn Herr Höcke sagt: „die EU muss sterben“, dann sollten schon alle wissen, was das für unsere Unternehmen in Thüringen heißt.

.....
80 Prozent sagen, es geht ihnen persönlich wirtschaftlich gut. 70 Prozent sagen allerdings auch, es gehe Thüringen wirtschaftlich schlecht.

Dass wir heute 100 Weltmarktführer und europäische Technologieführer haben, hat etwas mit dem europäischen Markt zu tun.

Das müssen wir viel öfter laut sagen, dass in Thüringen der größte Pizzaofen Europas steht. Die größte Keksfabrik Europas steht in Thüringen. Die größte Glasflaschenfabrik der Welt steht in Thüringen.

Leider werden Sie auf die Frage, wie es wirtschaftlich bei uns geht, viel zu oft hören: „Alles ganz furchtbar.“ Diese Wahrnehmung hat uns auch der Thüringen-Monitor gezeigt. 80 Prozent sagen, es geht ihnen persönlich wirtschaftlich gut. 70 Prozent sagen allerdings auch, es gehe Thüringen wirtschaftlich schlecht. Das ist ein Widerspruch.

Deswegen sage ich: Wir müssen die Menschen ermutigen, zur Kenntnis zu nehmen, wie stark wir sind, denn wenn wir den ganzen Tag nur darüber lamentieren, wie schlecht es uns geht, dann werden wir unsere eigene Stärke auch noch kaputt reden.

BLEIBdran+: Vielleicht noch eine Frage zu Geflüchteten: Thüringen hat ja wunderbare Landesprogramme gemacht, wie LAT oder Start Bildung, letzteres ist bundesweit einzigartig als Grundbildungsprogramm. Gab es noch etwas, was Sie gerne für Geflüchtete umgesetzt hätten, was aber aufgrund der Minderheitsregierung nicht möglich war?

Bodo Ramelow: Dass das Landesamt für Migration nun erst einmal nicht kommen wird, schmerzt mich. Insbesondere, weil wir sieben Monate dafür gekämpft und gearbeitet haben. Kollegin Denstädt wollte das umsetzen und ist jedes Mal im Landtag nicht

weitergekommen. Dass vor Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft bei einer Podiumsdiskussion Anfang Juni dann ausgerechnet Mario Voigt so tat, als habe er das Ausländeramt auch gewollt, hat mich daher doch verwundert.

BLEIBdran+: Zumal die CDU ja auch einen Gesetzentwurf zur zentralen Ausländerbehörde eingereicht hat, also einen schrecklichen, aber ...

Bodo Ramelow: Was der CDU wichtig war, ist eine zentrale Abschiebeeinrichtung. Sie fordert das, kann aber nicht einmal beantworten, wie man das juristisch umsetzen soll. Dann wird immer behauptet, das sei ein Ankerzentrum wie in Bayern, aber auch Bayern kann bis heute nicht sagen, wie sie es verfassungsrechtlich eigentlich machen wollen, Menschen daran zu hindern, dieses Objekt zu verlassen, denn es ist ja kein Gefängnis. Und Geflüchtete nicht arbeiten zu lassen, halte ich für einen Frevel.

BLEIBdran+: Das ist ein sehr schönes Schlusswort. Ganz, ganz herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben.

Die Wiederkehr des ewig Gestrigen

Die Bezahlkarte: Diskriminierung statt Menschenwürde?

jk. Am 18.07.2012 prägte das Bundesverfassungsgericht einen legendären Satz: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren“.

Im damaligen Verfahren ging es um die Frage der Höhe der existenzsichernden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dieser Satz sollte auf T-Shirts gedruckt werden und an die politisch Verantwortlichen verteilt werden, die sich aktuell mit Behauptungen hervortun, dass die Bezahlkarte ein Erfolgsmodell sei.

In den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen, Greiz oder Eichsfeld unterstützt sie Geflüchtete angeblich dabei, eine Arbeit zu finden, motiviert zur Ausreise und unterbindet Überweisungen in die Herkunftsländer. Anscheinend kann die Bezahlkarte Arbeitsverbote aufheben, Herkunftsländer kooperativ stimmen und die Not der zurückgebliebenen Familien lindern.

Stand der Umsetzung der Bezahlkarte in Thüringen

Ist das wirklich so? Ein genauerer Blick lohnt sich: Aktuell läuft ein bundesweites Ausschreibungsverfahren für eine bundesweit einheitliche Bezahlkarte. Die Verhandlungen sollen Ende Juli abgeschlossen sein. Die Ministerpräsident*innen haben sich auf einheitliche Standards geeinigt: 50 € Bar-Auszahlungsbetrag, keine Überweisungsmöglichkeiten (weder im In- noch ins Ausland). Ministerpräsident Ramelow erinnerte in einer Protokollnotiz bei der MPK an den vereinbarten Auszahlungskorridor von 50–120 € je Erwachsenem.



Bild von Domas auf Pixabay

Die Entwicklungen auf Bundesebene waren den politisch Verantwortlichen in den Kommunen zu langsam und so gibt es aktuell in den Landkreisen verschiedene Modelle und Anbieter der Bezahlkarte.

Laut der Berichterstattung von Focus und MDR zu Thüringen wollten alle Landkreise die Bezahlkarte spätestens zum 01.06.2024 einführen, die kreisfreien Städte halten sich bisher zurück und warten auf eine landesweit einheitliche Lösung.¹

Die Kommunen haben unterschiedliche Anbieter gewählt und zahlen unterschiedliche Bargeldbeträge aus. Positiv bewerten Geflüchtete, dass nicht mehr die gesamten Sozialleistungen bar ausgezahlt werden, sodass am Monatsanfang kein größerer Betrag sicher verwahrt werden muss. Schwierigkeiten bereiten die Einschränkungen durch die Bezahlkarte: die Eingrenzung von Postleitzahlengebieten, innerhalb derer mit der Karte bezahlt werden kann. Günstige Einkaufsmöglichkeiten wie z. B. Flohmärkte, um Kinderkleidung oder günstiges Spielzeug zu kaufen, sind dadurch unter Umständen schlechter nutzbar.

Für laufende Verträge für das 49-Euro-Ticket müssen die Mitarbeiter*innen im Sozialamt eigens eine Freigabe einstellen bzw. die Geflüchteten müssen trotzdem ein Konto eröffnen (was ihnen rechtlich zusteht). Die Realität ist, dass in Thüringen asylsuchende Menschen zumeist in ländlichen Räumen leben müssen. Nicht jeder Nahversorger akzeptiert die Karten. Für Abhebungen am Geldautomaten müssen von den geringen existenzsichernden Leistungen zusätzlich Gebühren bezahlt werden.

Diskriminierungssensible Umsetzungsmöglichkeiten

Grundsätzlich ist der Ansatz, Sozialleistungen nicht in bar auszuzahlen, begrüßenswert. Die Notwendigkeit einer diskriminierenden Debatte dazu erschließt sich nicht.

Die einfachste und auch für die Verwaltung entlastende Lösung wäre gewesen, flächendeckend die Auszahlung der Sozialleistungen auf Bankkonten zu veranlassen. Keine Ausschreibungen wären nötig gewesen, kein landesweiter Flickenteppich, keine zusätzlichen Kosten für die Kommunen.

¹ MDR Thüringen (20.04.2024): Die letzten Thüringer Kreise starten ab Mai mit Bezahlkarte für Flüchtlinge“. Abrufbar unter: <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/bezahlkarte-fluechtlinge-kreise-start-102.html>

Wenn Bezahlkarte, dann teilhabeorientiert:

In der Stadt Hannover können sämtliche Sozialleistungen abgehoben werden, es gibt keine zusätzliche Bevormundung. Die Stadt nutzt die Karte zur Verwaltungsvereinfachung und um Teilhabe zu ermöglichen, nicht zur Stigmatisierung, wie ihr Oberbürgermeister Belit Onay in der Tagesschau klarstellt.²

Die meisten Kartensysteme haben eine IBAN hinterlegt, diese könnte den Kartennutzer*innen freigegeben werden, womit auch Überweisungen möglich würden. Eine Begrenzung auf bestimmte Postleitzahlgebiete schränkt auch die Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme ein. Wenn am zukünftigen Arbeitsort keine Bezahlung von ÖPNV-Tickets oder Lebensmitteln möglich ist, ist das Gebiet, in dem eine Arbeit

aufgenommen werden kann, von vornherein begrenzt.

Aktuell ist eine landesweite Karte in Thüringen in der Vorbereitung. Im Sinne einer humanitären Asylpolitik sollten Handlungsspielräume genutzt werden und eine diskriminierungsfreie Umsetzung etabliert werden: eine bundesweit nutzbare Karte mit der Möglichkeit zu Überweisungen und vollständiger, gebührenfreier Bargeldabhebung.

Solidarisch im Alltag könnte eine Handlungsmöglichkeit aus den Jahren vor 2015 wieder aufgegriffen werden: gemeinsam mit Karteninhaber*innen einkaufen und ihnen den Einkaufsbetrag in bar auszahlen.

² Tagesschau (20.06.2024): Viele Kommunen wollen nicht länger warten“. Abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/ministerpraesidentenkonferenz-bezahlkarte-migration-100.html>

Praxis-Check: Bezahlkarte im Ilm-Kreis

Ih. Der Ilm-Kreis war in Thüringen einer der ersten Landkreise, der die Bezahlkarte für Geflüchtete einführte. Nach einer öffentlichen Ausschreibung wurde ein Vertrag mit dem Anbieter „Socialcard“ geschlossen, sodass die Karte offiziell am 01.04.2024 eingeführt wurde. Diese abrupte Initiierung führt in der Praxis zu nicht wenigen Problemen. Unsere BLEIBdran+-Berater*innen aus dem Sozialamt Ilm-Kreis haben unsere drängendsten Fragen beantwortet.

Wie erfolgte die Einführung der Bezahlkarte?

Die zuständigen Sachbearbeiter*innen wurden vom zuständigen Kartenanbieter geschult und das Bezahlsystem wurde technisch eingerichtet. Schrittweise erhalten die betreffenden Personen die Karte seit April 2024. Dies erfolgt im Rahmen eines persönlichen Termins im Landratsamt Ilm-Kreis.

Zur Einrichtung der Karte muss die Person eine gültige E-Mail-Adresse sowie Mobilfunknummer angeben, mit der die Karte registriert wird. Im Anschluss erhält die Person vom Kartenanbieter eine E-Mail mit Autorisierungscode und Kartennummer sowie eine vierstellige PIN per SMS vom Sozialamt. Zudem erhält die Person

bei Übergabe der Karte einen Flyer in der jeweiligen Muttersprache mit den wichtigsten Informationen dazu, was mit der Karte möglich ist und was nicht.

Wegen des hohen zusätzlichen Arbeitsaufwands war die Einführung der Karte nicht gleichzeitig für alle Leistungsbeziehenden möglich. Mit Stand 02.07.2024 haben noch nicht alle Leistungsbeziehenden die Karte und bekommen vorerst ihre Leistungen weiterhin in bar oder auf ihr Bankkonto.

Gleichzeitig zur technischen Vorbereitung wurden Leistungsbeziehende durch die Sozialbetreuenden des Sozialamtes mit mehrsprachigen Informationsschreiben über die geplante Einführung informiert.

Welche Kosten fallen für Geflüchtete an?

In einigen Geschäften kann bei einem Einkauf kostenlos Geld abgehoben werden. Für die Auszahlung an einem herkömmlichen Geldautomaten fallen satte 2 € Gebühr an – pro Abhebung. Darüber hinaus wird ab dem 21. Karteneinsatz – egal ob am Automaten oder im Geschäft – pro Karteneinsatz eine Gebühr von 0,08 € fällig.

Ebenfalls ist eine Ersatzkarte bei Verlust oder Defekt kostenpflichtig.

Welche Geschäfte können aufgesucht werden?

Die Karte kann zum Bezahlen in allen Geschäften genutzt werden, die Kartenzahlung mit VISA anbieten.

ten. Vom Landratsamt Ilm-Kreis festgelegt wurde die Begrenzung des Einsatzes der Karte auf den Ilm-Kreis, die Stadt Suhl und die Stadt Erfurt.

Wie funktioniert die App?

Die App „Secupay“ kann kostenfrei für Android und Apple heruntergeladen werden. Für den Login benötigt man die vorher übermittelten Zugangsdaten. Es besteht die Möglichkeit, die Karte mit der App zu verbinden. Damit hat man Einblick in alle Zahlungen und das aktuelle Guthaben. Alternativ kann die Internetseite www.socialcard.de/user zur persönlichen Verwaltung der Karte genutzt werden. Hier ist beim Login die Angabe des Kartentokens notwendig (3-stellige Nummer, die auf die Karte aufgedruckt ist).

Die Nutzung wird in zahlreichen Sprachen angeboten. Bei Problemen mit der Nutzung wird ein Kontaktformular sowohl in der App als auch auf der Website angezeigt.

Was sind die größten Probleme, die sich nach Einführung der Bezahlkarte zeigen?

Es bestehen generelle Probleme seit der Einführung der Bezahlkarte:

Da keine Überweisungen oder Abbuchungen möglich sind, können regelmäßige Zahlungen nicht mehr wie gewohnt getätigt werden, z. B. Gebühren für Mobilfunk oder WLAN-Verträge, Abbuchungen für das Deutschlandticket, Abbuchungen des Essensanbieters für Kinder in Kitas und Schulen, Buchungen aus laufenden Ratenzahlungsverträgen, Eigenanteile an Vereinsbeiträgen u. v. m.

Personen, die vor Erhalt der Karte bereits ein Girokonto hatten, wollen dies oft gern behalten und müssen dafür Bargeld von der Karte abheben, um es für die Begleichung der Kontoführungsgebühren bei ihrer Bank einzuzahlen.

Das Deutschlandticket kann zwar monatlich bar bezahlt werden, für die erstmalige Registrierung ist jedoch die Vorlage einer IBAN nötig, die aktuell nur virtuell besteht und den Nutzenden nicht bekannt ist. Somit sind Nutzende ohne ein Girokonto bei einer Bank vom Erwerb des Deutschlandtickets ausgeschlossen.

Die technischen Probleme mit der Bezahlkarte sind aktuell ebenfalls noch sehr zahlreich:

Die bei Anmeldung angegebenen Registrierungsdaten (E-Mail und Mobilfunknummer) können später nicht geändert werden. Dies erschwert die Nutzung bei Personen, die anfangs noch keine, später aber schon eine deutsche Mobilfunknummer verwenden.

Die Verknüpfung der Karte mit der App funktioniert im Großteil der Fälle nicht. Somit können die Nutzenden weder ihr Guthaben noch Zahlverläufe einsehen.

Der Kundensupport für die Nutzenden antwortet selten oder gar nicht. Der Kundensupport für die Sachbearbeiter*innen im Sozialamt ist ebenfalls oft nur schleppend erreichbar.

Zeitweise (z. B. in KW 25 und am 04.07.24) funktioniert die App flächendeckend nicht.

Die Pflege des Kundenkontos über die Internetseite funktioniert zeitweise nicht bei Nutzung einer an-

deren Sprache als Deutsch.

Insgesamt gab es bereits viele Vorfälle, bei denen betroffene Personen im Geschäft an der Kasse nicht bezahlen konnten, obwohl ihre Leistungen pünktlich überwiesen worden waren. Grund dafür ist auch der oben beschriebene Umstand, dass das Guthaben in der App nicht eingesehen werden kann.

Welche Reaktionen gab es von den Betroffenen zur Einführung der Bezahlkarte?

Die Leistungsbeziehenden haben unterschiedlich auf die Einführung der Bezahlkarte reagiert. Sorgen und Unsicherheit werden häufig dann geäußert, wenn keine Zahlung mit der Karte möglich ist, obwohl das Geld vom Sozialamt längst überwiesen wurde.

Die Personen geraten häufig in unangenehme Situationen, da Einkäufe an der Kasse abgelehnt werden. Andere Umstände, wie räumlich beschränkte Einkaufsmöglichkeiten oder das Verbot von Überweisungen oder Online-Shopping, wurden bisher jedoch gelassen hingenommen.

Wichtig ist den Nutzenden verständlicherweise in erster Linie die Liquidität sowie Transparenz der Umsätze, an denen es momentan noch oft hapert. Es ist spürbar, dass viele Personen bereits anderweitig ein Girokonto unterhalten und dies weiter, wenn auch kostenpflichtig, nutzen, da sie andernfalls ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen kaum nachkommen könnten.

Im Moment ist unser Sachgebiet zu all den genannten Problemen mit dem Anbieter im Austausch.

„Jetzt möchte ich erstmal die guten Seiten des Lebens genießen“

tf. Medina A.* hat im Asylverfahren eine Negativentscheidung erhalten. Seitdem ist die ganze Familie in Deutschland geduldet. Wir freuen uns, dass sie durch ihre sehr guten Integrationsleistungen, sprich eine Ausbildung im pädagogischen Bereich und zuletzt ihre Arbeitsaufnahme im Kindergarten, im Juni dieses Jahres den Aufenthalt nach § 25b AufenthG bekommen hat.

BLEIBdran+: Hallo Medina, schön, dass du die Zeit gefunden hast, uns ein Interview zu geben. Wie geht es dir?

Medina A.: Mir geht es gut. Ich freue mich, alles läuft im Moment gut. Ich habe eine Arbeit im Kindergarten, die mir Spaß macht, und endlich meinen Aufenthaltstitel bekommen.

BLEIBdran+: Das freut uns auch sehr. Kannst du unseren Leser*innen etwas über dich erzählen und wie du zu BLEIBdran+ gekommen bist?

Medina A.: Ich kenne die IBS und das Projekt BLEIBdran+ schon seit vielen Jahren. Ich habe die Anerkennung meines Schulabschlusses bei IBS machen lassen. Dann habe ich von BLEIBdran+ Hilfe beim Bewerbungsschreiben für die Ausbildung und später auch für meinen Job bekommen. Ich habe letztes Jahr die Ausbildung zur Kinderpflegerin erfolgreich abgeschlossen.

Es ist mir nicht immer leicht gefallen zu lernen. Ich habe eine Familie, um die ich mich kümmern muss und lange war mein Aufenthalt nicht sicher. Ich habe viele Jahre nur eine Duldung gehabt. Das hat mich sehr belastet. Die Unsicherheit, ob ich und meine Familie hier in Deutschland bleiben dürfen und auch die Schwierigkeiten einen Job zu finden, das hat mich alles so viele Jahre begleitet. Ich war deshalb oft erschöpft und ich musste sehr stark sein, um das alles zu schaffen.

BLEIBdran+: Möchtest du uns erzählen, welchen Aufenthalt du jetzt hast und wie es dazu gekommen ist?

Medina A.: Ja, ich freue mich so sehr darüber. Ich habe jetzt einen Aufenthalt bekommen, weil ich mich gut integriert habe und arbeite. Ich kann meinen Lebensunterhalt allein sichern.

Aber bis dahin war es auch ein langer Weg. Ich habe Beratung zu meinem Aufenthalt von BLEIBdran+ bekommen. Mir wurde gesagt, dass ich zum Ende meiner Ausbildung einen Aufenthaltstitel beantragen kann. Die Ausländerbehörde wollte aber viele Unterlagen von mir und hat immer mehr gefordert. Ich habe wirklich sehr lange auf diesen Aufenthalt gewartet. Mehr als ein Jahr bin ich schon mit meiner Ausbildung fertig und erst jetzt habe ich endlich einen richtigen Aufenthaltstitel von der Ausländerbehörde bekommen.

BLEIBdran+: Wie geht es jetzt für dich weiter?

Medina A.: Ich möchte ein ruhigeres Leben führen und nicht mehr so viel kämpfen müssen. Ich möchte einfach arbeiten und für meine Familie da sein. Wir können jetzt auch mal in den Urlaub fahren. Wir planen eine Reise nach Ägypten. Ich habe dort Familie. Wir haben uns seit sieben Jahren nicht mehr gesehen. Meine Kinder besuchen ihre Oma und ich freue mich, meine Mutter wiederzusehen.



Beraterin Theresa Frank mit Medina im Interview

Irgendwann möchten wir als Familie auch die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen. Aber das dauert noch ein bisschen. Jetzt möchte ich erstmal die guten Seiten des Lebens genießen und nach all den Jahren der Unsicherheit wieder zur Ruhe kommen.

BLEIBdran+: Liebe Medina, wir wünschen dir dafür alles Gute und stehen dir gern weiterhin beratend zur Seite. Möchtest du uns noch etwas sagen?

Medina A.: Vielen Dank, ich bin so dankbar und zufrieden. Projekte wie BLEIBdran+ sind so wichtig für Menschen, die nach Thüringen kommen.

Es ist so schwer, alles zu verstehen, wenn man neu in diesem Land ist und sich nicht auskennt. Ich habe mich immer gut bei IBS aufgehoben gefühlt. Danke und macht bitte immer weiter!

* Medina A. heißt eigentlich anders. Aufgrund vieler schlechter Erfahrungen mit ihrem Kopftuch auf öffentlichen Fotos ist sie vorsichtig geworden. Sie möchte weder mit ihrem Foto noch unter ihrem richtigen Namen erscheinen.

Wortsuchrätsel

I	B	E	T	R	I	E	B	S	R	A	T	H	K	V	E	Z	F
O	C	C	C	O	C	W	Q	Q	X	G	W	D	B	J	G	U	F
W	S	W	R	R	L	G	J	N	B	F	Q	I	T	F	K	A	C
B	W	H	L	B	G	D	H	O	R	W	F	K	P	U	F	U	D
F	R	A	F	E	N	I	K	H	Z	L	I	R	A	V	Y	S	H
B	G	E	A	Z	K	S	L	B	N	K	O	I	Q	R	D	B	P
L	G	R	J	A	X	K	A	T	U	R	L	A	P	L	M	I	E
E	B	T	J	H	F	R	E	D	D	Y	S	T	R	O	M	L	Q
I	W	E	Z	L	F	I	M	Q	Y	B	C	N	Z	T	F	D	T
B	A	F	O	K	D	M	E	B	I	O	L	M	V	A	I	U	H
E	R	A	Z	A	B	I	S	T	O	W	B	R	K	I	O	N	U
R	E	L	T	R	C	N	G	N	L	O	Q	R	T	F	K	G	E
E	A	L	R	T	F	I	B	G	R	U	P	S	I	E	S	S	R
C	T	J	F	E	X	E	F	G	F	A	C	H	T	A	G	F	I
H	U	R	W	B	M	R	N	A	Y	V	Z	I	P	O	W	C	N
T	F	T	A	R	B	U	J	A	C	K	Y	M	Y	L	O	V	G
H	E	T	P	N	R	N	B	E	R	U	F	S	M	E	S	S	E
T	T	Q	O	T	A	G	B	E	R	D	E	N	G	R	R	Y	N

Diese Wörter
haben
wir versteckt:

- Betriebsrat
- Bleiberecht
- Haartefall
- Bezahlkarte
- Diskriminierung
- Ausbildung
- Berufsmesse
- Fachtag
- Thüringen

Quelle: <http://suchsel.bastelmaschine.de>



Sudoku

5	8		6					
6		2	1		4			7
3	4		7		9	2		
			8			3		
						1	5	6
					5			
2								
7				3	6	9		4
4	6		5		7			

https://www.sudoku.de/sudoku_generator.php

Bildnachweise:

Coverfoto von ThisisEngineering auf Unsplash
BMAS / D. Baller
Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH

ERFURT Bildungszentrum gGmbH
Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V.
Bild von Domas auf Pixabay

Impressum

Das Magazin wird herausgegeben von der Koordination des Thüringer WIR-Netzwerkes „BLEIBdran+ Berufliche Perspektiven für Geflüchtete in Thüringen“.

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement
gemeinnützige GmbH
Wallstraße 18
99084 Erfurt
0361 511500-10
migration@ibs-thueringen.de



Geschäftsführerin: Katja Glybowskaja
Prokuristin: Christiane Götze
Unternehmenssitz: 99084 Erfurt; Juri-Gagarin-Ring 160
Handelsregister beim Amtsgericht: Jena
Handelsregister-Nummer: HRB 505545
Um sich für das Magazin an- oder abzumelden, senden Sie bitte eine E-Mail an: oeffentlichkeitsarbeit@ibs-thueringen.de

Redaktionsteam:
Gina Hoffmann (gh)
Christiane Welker (cw)
Lena Hempel (lh)
Ev Sauerbrey (es)
Guncha Atayeva (ga)
Lewina Höhlelein (lh)
Erfan Ghafari (eg)
Theresa Frank (tf)
Juliane Kemnitz (jk)

Layout:
Gina Hoffmann
Juli 2024

Das Projekt „BLEIBdran+ Berufliche Perspektiven für Geflüchtete in Thüringen“ wird im Rahmen des Programms „WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Weitere Förderer:



Ministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

<https://bleibdranplus.de>